



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Sofortprogramm zu Rodung und Zwischennutzung von Weinbergen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- das Förderprogramm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen an Marktentwicklung und Arbeitswirtschaft anzupassen und den Durchführungszeitraum zu verlängern,
- Rahmenbedingungen für die Förderung ökologisch wertvoller Zwischennutzungen auf gerodeten Rebflächen zu schaffen,
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Fristen für eine längere Brachezeit vor Neupflanzungen durch Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen zu verlängern,
- die bestehende Interimslösung zur Verlängerung der Wiederbepflanzungsfrist von drei auf sechs Jahre zeitnah in die bayerische Weinverordnung zu übernehmen.

### Begründung:

Die aktuelle Situation im fränkischen Weinbau stellt sich in mehrfacher Hinsicht als problematisch dar. Seit Jahrhunderten prägt der Weinbau die fränkische Kulturlandschaft und ist ein wesentlicher Bestandteil ihres historischen Erscheinungsbildes. Der fränkische Weinbau steht durch die Kombination aus Klimakrise und Weinmarktkrise vor erheblichen Herausforderungen.

Die aktuelle Situation führt dazu, dass Winzerinnen und Winzer zunehmend Rebflächen aus der Bewirtschaftung nehmen. Dies geschieht häufig ungeordnet und ohne nachhaltige Konzepte für die Folgenutzung. Aufgelassene und verwildernde Rebflächen beeinträchtigen zunehmend das Landschaftsbild und gefährden den einzigartigen Charakter dieser gewachsenen Kulturlandschaft. Hinzu kommen erhebliche phytosanitäre Risiken. Nach geltender Rechtslage darf eine Fläche erst nach zwei Jahren der Nichtbewirtschaftung gerodet werden. In diesem Zeitraum können sich jedoch Schaderreger und Rebkrankheiten ungehindert ausbreiten, was eine ernsthafte Gefahr für benachbarte, weiterhin bewirtschaftete Rebflächen darstellt.

Auch wirtschaftlich und organisatorisch sind die Herausforderungen groß. Die Rodungskosten, die je nach Fläche zwischen 6.000 und 25.000 Euro pro Hektar liegen können, stellen für die Betriebe eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Gleichzeitig ist der zeitliche Rahmen des Förderprogramms zur Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen – von der Antragstellung über die Genehmigung bis hin zum geforderten Abschluss der Maßnahme – deutlich zu knapp bemessen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf in Form praktikabler Anpassungen.

Darüber hinaus gehen durch fehlende geordnete Zwischennutzungskonzepte wertvolle ökologische Potenziale verloren. Flächen, die ungenutzt brachliegen, könnten stattdessen gezielt für Biodiversität, Boden- und Klimaschutz genutzt werden – ein Beitrag, der angesichts der aktuellen Umwelt- und Klimakrise von großer Bedeutung wäre.

Zudem sollte die Verlängerung der Wiederbepflanzungsfrist von drei auf sechs Jahre, die von der EU 2021 ermöglicht und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 24.10.2023 in nationales Recht übernommen wurde, zeitnah in die bayerische Weinverordnung implementiert werden, um die derzeit bestehende Interimslösung zu verstetigen.

Ein Sofortprogramm, wie z. B. Baden-Württemberg aufgelegt hat, und das spezifisch angepasst an die Gegebenheiten in Bayern und insbesondere in Franken wird, könnte hier eine umfassende Lösung bieten. Ein solches Förderprogramm käme nicht nur den einzelnen Winzerinnen und Winzern zugute, sondern würde zugleich dem gesellschaftlichen Interesse an der Erhaltung der Kulturlandschaft, dem ökologischen Interesse an nachhaltiger Flächennutzung sowie dem touristischen Interesse an einer intakten Weinbauregion Rechnung tragen.